

# HAUSORDNUNG

## für die Benutzung der Sporthalle

1. Das Betreten der Sporthalle ist im Hallenbereich nur mit sauberen Sportschuhen erlaubt.
2. Die Sporthalle darf höchstens eine Stunde vor dem Veranstaltungszeitraum betreten werden und muss bis spätestens 1 Stunde danach geräumt werden.
3. Nur im gekennzeichneten neuen Bewirtungsraum ist der Ausschank von Getränken und die Ausgabe von Speisen (kalte Speisen bzw. div. Würstel, sowie Tee, Kaffee, etc. - jedoch **KEINE** frittierten oder gebratenen Speisen) erlaubt.
4. Der Einsatz von Frittiergeräten und Grillern ist aus Gründen der Sicherheit und Geruchsbelästigung nicht erlaubt!
5. Es ist nicht gestattet, Speisen und Getränke in die Sporthalle selbst oder auf die Tribüne mitzunehmen.
6. Der durch den Buffetbetrieb und Getränkeverkauf entstandene Abfall ist vom Veranstalter über den GABL Bruck an der Leitha zu entsorgen und darf nicht in der Sporthalle zurückgelassen werden.
7. Sportgeräte müssen wieder an ihre ursprüngliche Stelle zurückgestellt werden.
8. Eventuelle Schäden jeglicher Art müssen umgehend vor und nach einer Veranstaltung der Stadtgemeinde Bruck an der Leitha (Hrn. Schenzel, Tel. 02162/62354-12) oder dem Hallenwart (Hrn. Nikolic, Tel. 0699/18046475) gemeldet werden.
9. Transparente dürfen nur an den dafür vorgesehenen Montageseilen und mit Hilfe des vorhandenen Gerüsts montiert werden!
10. Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass die notwendigen Fluchtwege nicht verstellt werden.
11. Der Veranstalter ist für die Einhaltung der Hausordnung verantwortlich.
12. Bei Zuwiderhandlung gegen die Hausordnung kann die Stadtgemeinde Bruck an der Leitha dem Verein die Benützung untersagen.
13. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Fläche vor dem „Seidl-Keller“ ein Privatparkplatz ist und für Teilnehmer bzw. Besucher der Sportveranstaltung nicht zur Verfügung steht.
14. **Die Stadtgemeinde behält sich bei Nichteinhaltung der Hausordnung, insbesondere bei Punkt 3, vor, ein Reinigungsentgelt in der Höhe von € 100,- zu verrechnen.**

Der Bürgermeister:  
Gerhard Weil eh.